



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Schachau und Oberndorf an der Melk in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(1) NÖ-ROG 2014 idgF. in folgenden Punkten abzuändern:

*\* geringfügiger Abtausch von Flächen mit der Widmung „Bauland-Sondergebiet (BS)“ im Bereich der Therapieeinrichtung „Esperanza“ im Nordwesten des Streusiedlungsgebietes der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk (KG.Schachau)*

*\* Neuwidmung eines im Streusiedlungsgebiet der KG.Oberndorf an der Melk bestehenden Wohngebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“*

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 4. Juni 2025 bis 16. Juli 2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl - PZ.: OBED – FÄ6 - 12831 - E, verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter

